



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### **Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 mit der Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	23.08.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.08.2016	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 34 SächsEigBVO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Der Stadtrat ist gemäß § 34 SächsEigBVO zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung und die Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinns.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht wurden von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fristgerecht erstellt. Der Jahresabschluss 2015 ist durch, Frau Grimm vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zittau nach § 32 Abs. 3 SächsEigBVO und § 105 SächsGemO i. V. mit § 316 ff. HGB im Zeitraum von 18.05.2015 bis 20.06.2015 mit Unterbrechungen geprüft worden. Es sind keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden. Der Bestätigungsvermerk der Prüfung wurde mit Datum vom 20.06.2016 erteilt.  
Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung kann bestätigt werden.

#### Bestätigungsvermerk der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 entsprechend § 32 SächsEigBVO in Verbindung mit § 105 SächsGemO geprüft. Der Jahresabschluss ergibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstige rechtliche Bestimmungen wurden beachtet. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beim Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste hat zu keinen Prüfungsbeanstandungen geführt. Insoweit wird dieser Bestätigungsvermerk uneingeschränkt erteilt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung kann bestätigt werden.

Zittau, 20.06.2016

gez. Haymann  
Amtsleiter RPA Zittau

gez. Grimm  
Verwaltungsprüferin

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, entlastet die Betriebsleiter für das Jahr 2015 und beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2016 vorzutragen. Im I. Quartal 2017 ist entsprechend der Vereinbarung (SR 169/2012) der Gewinn in Höhe von 133.694,60 € an die Stadt Zittau auszuschütten.

#### Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1.	Bilanzsumme	22.939.850,98 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	662,94 €
	- das Anlagevermögen Sachanlagen	21.965.793,61 €
	- das Umlaufvermögen	973.394,43 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	22.939.850,98 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	370.486,96 €
	- die Sonderposten	0,00 €
	- die Rückstellungen	11.592,81 €
	- die Verbindlichkeiten	57.131,14 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	5.951,44 €
2.	Jahresgewinn	277.813,84 €
2.1.	Summe der Erträge	2.214.675,01 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	1.936.861,17 €

#### Verwendung des Jahresgewinns

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	277.813,84 €